

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Studierende,

der Vorlesungszeitraum im Wintersemester neigt sich dem Ende zu, und der Prüfungszeitraum steht bevor. Zu den Prüfungen im Januar und Februar möchten wir Ihnen nachfolgend aktuelle Informationen geben.

Digitale Prüfungen:

Die Infektionslage ist weiterhin sehr angespannt, entsprechend wurden die Maßnahmen zum Infektionsschutz nochmals verschärft. Die bereits zu Beginn des Semesters an die Prüferinnen und Prüfer geäußerte Bitte und Empfehlung gilt damit noch dringender: **Wählen Sie wo immer möglich digitale Prüfungsformen und vermeiden Sie Präsenzprüfungen!** Um den Prüferinnen und Prüfern angesichts der noch angespannteren Lage erneut die Möglichkeit zur Umstellung auf digitale Prüfungsformen zu geben, **öffnen wir unsere Prüfungsplattform Exams** im Zeitraum vom **11.01. bis 17.01.2021** noch einmal für die Anmeldung von digitalen Prüfungsräumen. Eine entsprechende Information hierzu erhalten Sie am Montag (11.01.) von unserem BL-Team.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin den Studierenden die Prüfungsform mit Erläuterungen mitteilen müssen (s.a. § 2a Sonderregelungen zur APO). Die in der kommenden Woche neu angelegten digitalen Prüfungen können demnach erst im Zeitraum vom 08.02. bis 26.02.2021 durchgeführt werden.

Präsenzprüfungen:

Nach § 17 der derzeit geltenden Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist die Durchführung von Präsenzprüfungen unter Einhaltung strenger Hygieneregeln möglich. Sollten Sie als Prüferin bzw. Prüfer nicht auf die bevorzugte Variante digitaler Prüfungsformate ausweichen können, beachten Sie bitte unbedingt die bereits verschickten Hinweise zur Durchführung von Präsenzprüfungen. In Anpassung an die weiterhin sehr ernste Infektionslage gilt neu, dass **Masken während der gesamten Prüfung getragen werden müssen, auch am Platz.** Wir empfehlen das Tragen von FFP2-Masken.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Gruppenbildungen auf dem Hochschulgelände vor und nach den Prüfungen strikt untersagt sind. Der Wachdienst wird Gruppenbildungen ggf. auflösen.

Teilnahme:

Die Teilnahme an Prüfungen ist für Studierende freiwillig. Unterliegen Studierende im Wintersemester 2020/21 der Verpflichtung zur Wiederholung einer Prüfung gem. § 21 Abs. 1 bis 3 APO oder sind sie zum erstmaligen Antritt einer Prüfung zu Regelterminen im Sinne des § 8 RaPO verpflichtet, werden diese **Fristen von Amts wegen bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert** (s.a. § 4 Sonderregelungen zur APO). Diese Regelung findet keine Anwendung auf Abschlussarbeiten. Sollten für Sie als Studierende

beim Verfassen Ihrer Abschlussarbeit Behinderungen bestehen, etwa weil die Bibliotheken geschlossen sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Prüfungskommission.

Sollten Sie als Studierende für **Fahrten zum/vom Prüfungsort oder für Übernachtungen** in Nürnberg im Rahmen Ihrer Präsenzprüfungen eine Bescheinigung benötigen, finden Sie diese ab nächster Woche im StudyOhm-Portal zum Download.

Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern und Auswirkungen auf die Prüfungsdurchführung haben, werden wir Sie umgehend informieren. Aktuelle Informationen finden Sie stets auf unserer Homepage:

<https://www.th-nuernberg.de/studium-karriere/wichtiges-zum-studienstart/wichtige-infos-zum-studium-waehrend-der-corona-pandemie/>

Der Prüfungszeitraum verlangt von uns allen viel Disziplin und Augenmaß. Bitte helfen Sie mit, dass uns die Balance zwischen Gesundheitsschutz und Aufrechterhalten des Prüfungsbetriebs gelingt.

Mit den besten Grüßen

Ihre Hochschulleitung

Informationsschreiben der Hochschulleitung vom 08.01.2021